

AZ: 53.1 / sü/kl Herr Sütel

**Drucksache Nr.: 0361/2023/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	20.11.2024	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	27.11.2024	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	03.12.2024	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	10.12.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Bergmann /  
Stadtrat Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Abschluss eines modifizierten öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Kreis Nordfriesland über die Verwaltungsgemeinschaft zur Kenntnisprüfung nach dem Heilpraktikergesetz**

**A n t r a g:**

Dem Abschluss des modifizierten öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Verwaltungsgemeinschaft zur Kenntnisprüfung nach dem Heilpraktikergesetz mit dem Kreis Nordfriesland wird zugestimmt.

**IRIS:**

Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## **B e g r ü n d u n g:**

Die schleswig-holsteinischen Gesundheitsämter nehmen Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz gemäß § 11 Ziffer 8 Gesundheitsdienstgesetz als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr. Seit vielen Jahren führt der Kreis Nordfriesland die Teilaufgabe der Abnahme der Kenntnisprüfungen nach dem Heilpraktikergesetz zentral für Schleswig-Holstein durch. Die Aufgabe wurde zunächst im Wege der Amtshilfe ohne schriftliche oder gar vertragliche Regelung durchgeführt.

Ab Frühjahr 2016 begannen die Gesundheitsämter Schleswig-Holsteins eine vertragliche Vereinbarung zu erarbeiten. Der aktuelle Vertrag wurde nach Zustimmung der Ratsversammlung 2019 geschlossen (siehe Vorlage 0257/2018/DS). Nach fristgemäßer Kündigung des Vertrages durch den Kreis Nordfriesland aufgrund personeller Veränderungen im Kreis Nordfriesland zum 31.12.2024 erfolgten ab 2023 Verhandlungen zu einer Nachfolgevereinbarung. Diese Verhandlungen konnten jetzt erfolgreich abgeschlossen werden. Der aktuelle Entwurf der Nachfolgevereinbarung mit einer Laufzeit ab 01.01.2025 ist als Anlage beigefügt.

In dem aktuellen Entwurf geht es wieder ausschließlich um die Durchführung der Prüfungen beim Kreis Nordfriesland. Die Stadt Neumünster bleibt weiter Herr der sie betreffenden Verfahren. Für die Antragstellung und Erlaubniserteilung oder -ablehnung sowie evtl. Widerspruchs- und Klageverfahren bleibt weiter die Stadt Neumünster zuständig.

Auch die Gebührenerhebung für die Heilpraktikerprüfung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Neumünster ist nach Abschluss der modifizierten Verwaltungsvereinbarung weiterhin von der Stadt Neumünster durchzuführen. Die Höhe der Prüfungsgebühren für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Neumünster verändert sich durch den Abschluss der modifizierten Verwaltungsvereinbarung nicht.

Neu in die Verwaltungsvereinbarung wurde die Bereitstellung ärztlichen Personals des jeweiligen Kreises bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt zur Durchführung der mündlich-praktischen Prüfung im Kreis Nordfriesland aufgenommen (§ 2 Abs. Nr. 5 der Anlage). Der Umfang des zu entsendenden Personals wird sich anhand der Antragstellungen und der Besteherrquote des jeweiligen Kreises bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt bemessen. In der Regel finden jährlich zwei Prüfungstage für schriftliche Prüfungen statt. Neumünster hatte in den letzten fünf Jahren nie mehr als fünf Anmeldungen je Prüfungstag. Erfahrungsgemäß werden ca. 1/3 der schriftlichen Prüfungen nicht bestanden, so dass für Neumünster entsprechend wenige mündlich-praktische Prüfungen abzunehmen sind. Mangels Erfahrungswerten wird für die mündlich-praktische Prüfung die Bereitstellung einer Ärztin oder eines Arztes für einen oder zwei Prüfungstage pro Jahr geschätzt.

Weiterhin findet vor den mündlich-praktischen Prüfungen ein Austauschtreffen statt, an dem eine Ärztin oder ein Arzt des Fachdienstes Gesundheit teilnehmen muss. Bei dem Treffen werden die Fragen für die Prüflinge der schriftlichen sowie mündlich-praktischen Prüfungen diskutiert (§ 2 Abs. 1 Nr. 7 der Anlage). Es wird vom Kreis Nordfriesland erwartet, dass die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte Fragen für das Treffen bereitstellen, d.h. das ärztliche Personal muss im Vorwege Fragen erarbeiten.

Der Kreis Nordfriesland hat in den Verhandlungen deutlich gemacht, an einer verbindlicheren Regelung des durch die Kreise und kreisfreien Städte bereitzustellenden Personals kein Interesse zu haben.

Durch den Abschluss der anliegenden Vereinbarung wird die kommunale Zusammenarbeit gefördert. Zudem ist eine Effizienzsteigerung durch die Bündelung ärztlicher Kompetenzen zu erwarten. Nach Ziffer 2.1 der vom Bundesministerium für Gesundheit veröffentlichten Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärtern sollen Prüfungen zudem auf eine Stelle oder wenige Stellen konzentriert werden, um einheitliche Kenntnisprüfungen in Schleswig-Holstein zu gewährleisten.

Die schriftlichen Prüfungen finden aktuell vollständig in Papierform statt. Die modifizierte Vereinbarung sieht vor, die Fragenerstellung und Durchführung der schriftlichen Heilpraktikerüberprüfungen zu digitalisieren (§ 2 Abs. 5 der Anlage).

Eine eigenständige Durchführung der Kenntnisprüfungen für die Prüflinge im Zuständigkeitsbereich der Stadt Neumünster ist nicht sinnvoll. Den verringerten Mitwirkungspflichten der Ärzte des Fachdienstes Gesundheit der Stadt Neumünster bei den zentralen Kenntnisprüfungen des Kreises Nordfriesland stünden erhebliche Mehraufwendungen des Fachdienstes Gesundheit z.B. für die Organisation von Prüfungstagen, Erarbeitung sämtlicher Prüfungsfragen durch ärztliche Mitarbeitende, Korrektur von Prüfungsfragen, Durchführung der mündliche-praktischen Prüfungen, Entwicklung aktuell nicht zur Verfügung stehender ärztliche Expertise in etwaigen Widerspruchs- und Klageverfahren gegenüber.

Die von den Teilnehmenden zu zahlenden Gebühren für die schriftliche Prüfung, mündliche Prüfung und das Verwaltungsverfahren verändern sich durch den Abschluss des Vertrages nicht. Durch den Abschluss des Vertrages verpflichtet sich die Stadt Neumünster lediglich einmal jährlich für einen oder zwei Prüfungstage eine Ärztin oder einen Arzt des Fachdienstes Gesundheit für die Abnahme von mündlichen Prüfungen im Kreis Nordfriesland abzustellen. Weiterhin ist die Teilnahme einer Ärztin oder eines Arztes des Fachdienstes Gesundheit an einem jährlichen Austauschtreffen zur Vorbereitung der Prüfungen und die Beteiligung an der Ausarbeitung des Fragenkataloges für die schriftlichen Heilpraktikerüberprüfungen und an der Gestaltung der praktischen Überprüfungen verpflichtend. Dafür entfällt die Möglichkeit des Kreises Nordfriesland, der Stadt Neumünster Kosten für die Zuarbeit im Widerspruchs- und Klageverfahren in Rechnung zu stellen (200 € je Widerspruchs- bzw. Klageverfahren).

Es erfolgen keinerlei Zahlungen an den Kreis Nordfriesland, die nicht zu 100 % durch Gebühreneinnahmen der Stadt Neumünster von den Teilnehmenden ausgeglichen werden.

Der Abschluss des anliegenden Vertrages wird daher vorgeschlagen.

Im Auftrag

Bergmann  
(Oberbürgermeister)

Hillgruber  
(Stadtrat)

**Anlagen:**

Entwurf Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Verwaltungsgemeinschaft zur Kenntnisprüfung nach dem Heilpraktikergesetz mit dem Kreis Nordfriesland

